

Brancheninfo Elektrizitätswirtschaft und Braunkohle

Das europäische Emissionshandelsystem für CO₂ -Zertifikate funktioniert, trotz aller Kritikpunkte.

Nach wie vor gilt in der Volkswirtschaftslehre, dass weder hohe noch niedrige Preise alleine ein Indikator für Marktversagen sind. Die EU-Ziele zur Senkung der CO₂ -Emission um 20 % bis zum Jahr 2020 werden sicher erreicht. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich und würden im Zweifelsfall nur dazu führen, die Strompreise ohne CO₂ -Minderungseffekte nach oben zu treiben und weitere negative Effekte auszulösen.

In der aktuellen energiepolitischen Diskussion steht neben dem erneuerbaren Energiegesetz (EEG) der europäische Handel mit CO₂-Zertifikaten (ETS) im Vordergrund. Aufgrund der niedrigen Marktpreise für CO₂-Zertifikate von rund 5 Euro mutmaßen einige Vertreter von Umweltverbänden und Energieversorgungsunternehmen, dass der CO₂-Handel seine Wirkung bzgl. einer effizienten CO₂-Minderung unter Berücksichtigung wirtschaftspolitischer und sozialer Ziele nicht erreicht. Sie unterstellen offensichtlich einen Zusammenhang, der einen niedrigen Marktpreis gleichsetzt mit Marktversagen. Um diesen (umstrittenen) Missstand zu begegnen, sollen durch „Set Aside“ (dauerhaft) oder „Backloading“ (zeitweise) EU-weit 900 Mio. Tonnen CO₂-Zertifikate aus dem Markt genommen werden.
(Anm.: Aktuell ist nur das Backloading in der Diskussion) ⁽¹⁾

Dazu ist folgendes festzustellen:

- a) Niedrige Marktpreise, allerdings auch hohe Marktpreise sind für sich genommen kein Merkmal von Marktversagen.
Üblicherweise werden niedrige Preise in der allgemeinen Öffentlichkeit eher mit dem Funktionieren von Märkten in Zusammenhang gebracht. Während hohe Preise, die Benzin- Dieselkosten sind ein gutes Beispiel für diese Bewertung, häufig mit „Abzocke“ und „Monopol“ in Verbindung gesetzt werden.
- b) Das 20%ige Minderungsziel, das sich die EU selbst gesetzt hat, wird bis zum Jahr 2020 sicher erreicht werden.
Wie aus diesen beiden Tatsachen ein Marktversagen des Emissionshandels gefolgert werden soll, bleibt zu erklären!
- c) Gleichzeitig erhöhen sich die -entscheidenden- globalen CO₂-Emissionen.
- d) Entgegen den Annahmen bei Einführung des ETS 2005 sind die anderen wesentlichen Industrieländer dem Beispiel der EU nicht gefolgt.
Ein CO₂- Handel ist nach wie vor (und auch nicht absehbar) Standard einer internationalen Klimavorsorgepolitik.

Unabhängig davon ist zu überprüfen, ob die von verschiedenen Stellen ins Gespräch gebrachten Instrumente des sog. „Set Aside“ oder das „Backloading“ auf den Strommarkt bzw. die Märkte für CO₂-Emittenten wirken würden.

Eine Auskunft gibt dazu die folgende Tabelle:

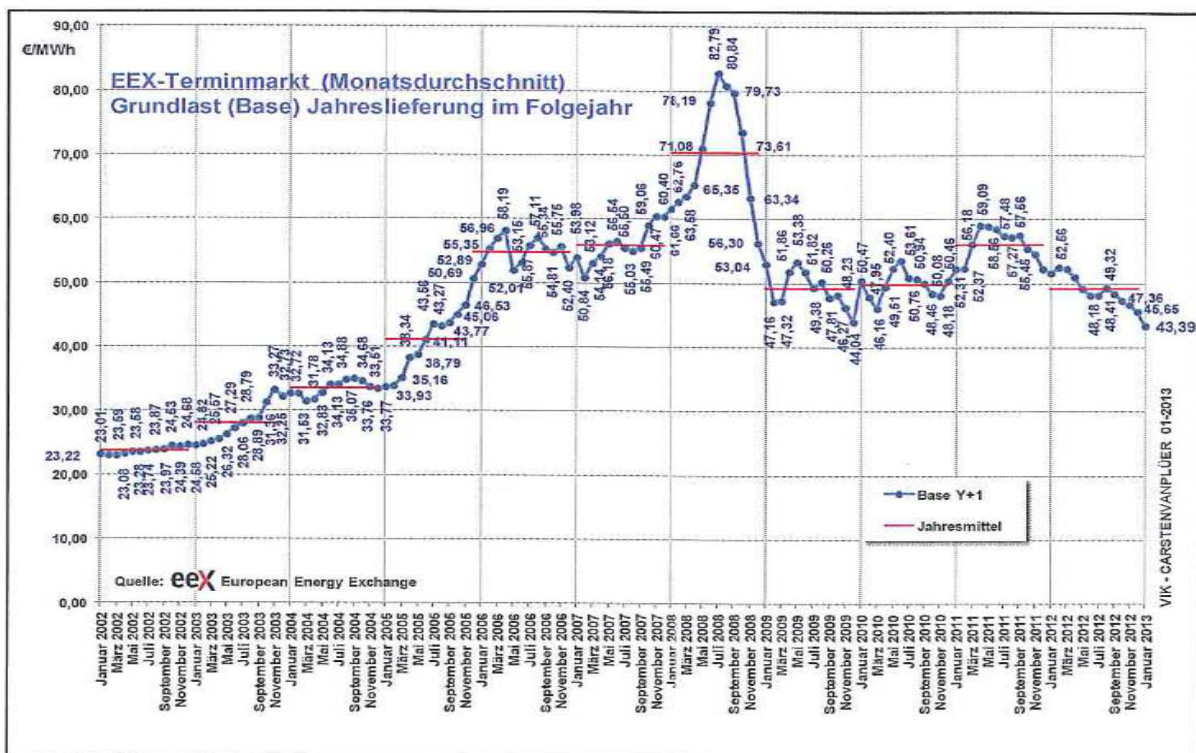
Substitution von Braun-Steinkohle durch Erdgas bei steigenden CO₂-Preisen, bewertet Brennstoff plus CO₂-Kosten (Clean-Dark-Spread)

€ t / CO ₂	Steinkohle MWh	Gas MWh	Braunkohle MWh
5	30	40	24
10	34	43	29
20	42	47	39
25	46	49	44
30	50	51	49

Anmerkung:

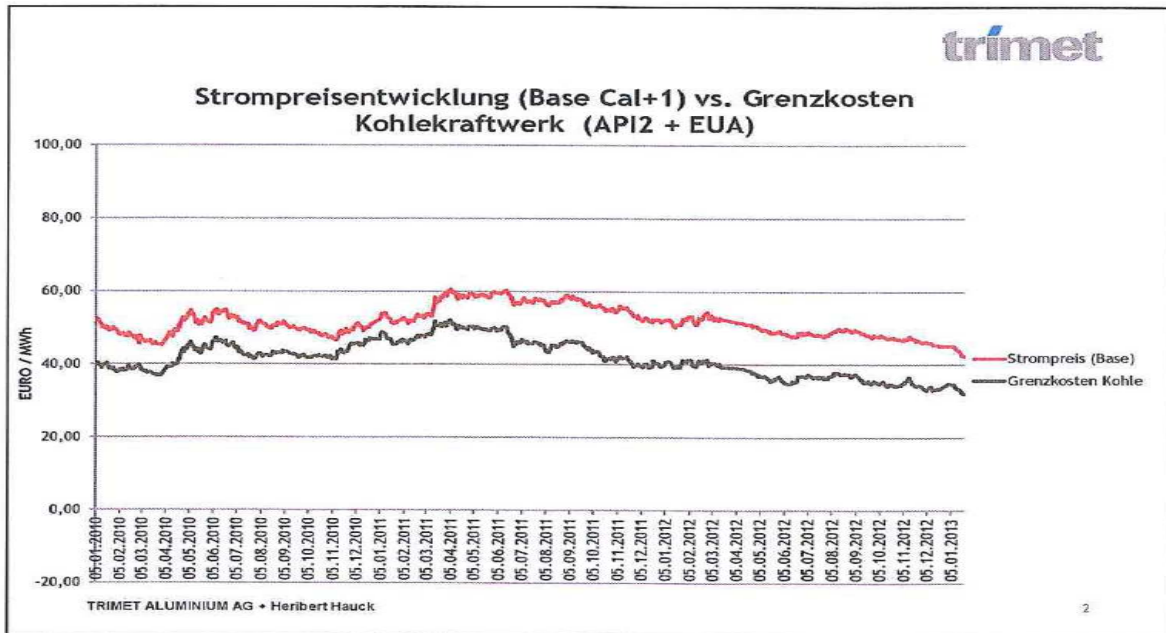
Gerechnet wurden hier durchschnittliche Preise für Steinkohle, Braunkohle und Erdgas sowie durchschnittliche Wirkungsgrade der Kraftwerke.

CO₂- und Brandstoffpreise sind durch Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kraftwerke zu ergänzen. Diese dürften bei Steinkohleanlagen mit einer Betriebszeit von 3000-4000 Volllaststunden im Jahr bei ca. 10 €/MWh liegen.



Die Strompreisentwicklung in Deutschland ist, wie weltweit gültig, ganz überwiegend abhängig von den internationalen Preisen für Steinkohle.

In diesem Zusammenhang kann von preissenkenden Sondereffekten durch die Einspeicherung erneuerbarer Energien bei langfristigen Vertragsbeziehungen kaum gesprochen werden.



Eine interessante Frage hinsichtlich einer langfristigen CO₂-Minderungs politik kann die sein, ob durch ein „Set Aside oder ein Backloading“ Investitionen in CO₂ - Emissionssenkenden Technologien kurz und mittelfristig ausgelöst werden würden.

Diese Frage kann verneint werden. Selbst wenn heute ein Ersatz für eine kohlegefeuerte Anlage durch eine erdgasbasierte Lösung entschieden werden würde, würde ein solches Kraftwerk erst gegen 2020 ans Netz gehen können. Dieses ist der Zeitpunkt, an dem das heutige ETS in der EU ausläuft. D.h.: Eine strategische Wirkung wird von Set Aside oder Backloading nicht erreicht. ⁽²⁾

Aus Kundensicht ist die entscheidende Frage, ob es durch ein solches Einkürzen der CO₂-Rechte zu Preiseffekten kommen würde.

Wie aus der Tabelle erkennbar, würde eine Wirkung erst bei einem CO₂-Preis von etwa 25 – 30 €/t einsetzen. Durchgerechnet und gemindert um die sinkende EEG-Umlage würde dieses voraussichtlich insgesamt den Strompreis in Deutschland um etwa 7-8 Mrd. Euro im Jahr erhöhen.

(Anm.: Bezogen hier auf nur eine stark vereinfachte Durchrechnung auf den deutschen Markt. Vgl. dazu auch die Ausführung in Gutachten „Wissenschaftlicher Beirat des BMWI“)

Grundsätzlich gilt: Je höher die CO₂-Kosten, desto höher der Strompreis.

Es ist zudem festzuhalten, dass zur Kostenentlastung der Verbraucher eine grundlegende Reform des EEG und des EnWG notwendig ist, die in ihrer heutigen Form die notwendigen Investitionen in der Kraftwerkswirtschaft und der energieintensiven Industrie verhindern!

Im Übrigen würde eine signifikante Steigerung der CO₂-Kosten den Stilllegungsdruck auf ältere Steinkohlenkraftwerke deutlich erhöhen. Um dann die benötigte Leistung zu sichern müssten die Stromkunden über die Entgelte für weitere Reservekraftwerke, doppelt bezahlen.

Fazit:

Es gibt keinerlei Hinweise auf ein Marktversagen des europäischen Emissionshandelssystems. Die diskutierten neuen Instrumente einer begrenzten bzw. zeitlich befristeten Herausnahme CO₂-Rechten aus dem europäischen CO₂-Handel würden kaum eine Wirkung erzielen, was einen vorsorglichen Klimaschutz angeht. Sie führen nur dazu, dass der deutsche Stromkunde mit etwa 7-8 Mrd. Euro im Jahr zusätzlich belastet werden würde, bei marginalen Wirkungen für die weltweiten CO₂-Emissionen.

Anlagen

(1) Eckpunkte des ETC sind:

Zielvorgaben/Mengen

EU- Emissionshandel bis 2020

Mio.t CO ₂	Jahr
2.200	2005
2.083	2012
1.974	2013 (-1,74% /a)
1.720	2020

Quelle: UBA/DEHSt

Dieses bedeutet eine Minderung der CO₂-Ausstoße von:

2013 – 2020 = 254 Mio. €

2005 – 2012 = 117 Mio. €

Wesentliche Änderungen in der 3. Handelsperiode ab 2013 sind zudem:

1. EU-weites Cap, keine nationalen Zuteilungspläne (NAP)
2. Kontinuierliche Senkung (-1,74%/a)
3. Europaweite Vollauktionierung

(2) 2012 ist der weltweite CO₂-Ausstoß von rund 34 Mrd. t in 2011 auf knapp 36 Mrd. t gestiegen. Mehr als 60 % davon entfielen auf China (28%), USA (16%), EU (11%) und Indien (7%). (siehe Anlage)

Der EU CO₂- Handel erfasst also (nur) rund 6 % der globalen aber rund 50 % der EU-weiten CO₂-Ausstöße. Anders formuliert: Global spielt der EU CO₂-Handel kaum eine nützliche Rolle. Zugleich stellt er aber einen wichtigen Faktor für die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie dar. Einen nützlichen Einfluss auf die globalen CO₂-Emissionen kann der EU-CO₂-Handel alleine nicht darstellen. Er ist aber zweifelsohne geeignet, maßgeblichen Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit bzw. europäischen Industrie ausüben zu können.

Vor diesem Hintergrund müssen die Set Aside und Backloading –Diskussionen einer rationalen Betrachtung unterzogen werden.

Impressum

Herausgeber: IG Bergbau, Chemie, Energie,
Hauptvorstand
Verantwortlich: Franz-Gerd Hörschemeyer
Text/Redaktion: Franz-Gerd Hörschemeyer
Abt. Wirtschafts- u. Industriepolitik
Ress. Bergbau u. Energiepolitik
Kontakt: franz-gerhard.hoerschemeyer@igbce.de
Gestaltung: silberland medienprojekte GmbH

Hannover, Februar 2013